

# **Technische Information**





## **Produktbeschreibung**

Eigenschaften:

• Airless eingestellte, gut deckende Wand + Deckenfarbe

• Gute Verarbeitungseigenschaften

Füllend

Auf neuer Rauhfaser genügt ein Anstrich

• Besonders gut geeignet für den Objekteinsatz und Airless-Verarbeitung

Ohne Zusatz von Konservierungsmitteln \*

• Lösemittelfrei und frei von schädlichen Emissionen

Kenndaten nach DIN EN 13300: • Nassabriebbeständigkeit: Klasse 3

Kontrastverhältnis: Deckvermögen Klasse 1 (≥ 99,5) bei einer Ergiebigkeit von ca. 6 m²/l

• Glanzgrad: stumpfmatt (Reflektometerwert < 5 bei 85° Messwinkel)

Maximale Korngröße: fein (< 100 μm)</li>

### Werkstoff

Anwendungsbereich: Innen, auf neuen und alten tragfähigen Untergründen, wie z.B. Putz, Gipsputz, Beton, Rauhfaser, Gipskartonplat-

ten (ohne Ligninausblutung).

**Bindemittelbasis**: Spezial-Kunstharz-Dispersion

Farbton: Weiß

Festkörper: Ca. 57 %

**Spezifisches Gewicht:** 1,51 g/cm<sup>3</sup>

**pH-Wert:** Ca. 10

**Verdünnungsmittel** Wasser

Viskosität: Leicht thixotrop

## Beschichtungstechnische Eigenschaften

Verarbeitung: Streichen, rollen, spritzen (airless).

Untergrund: Muss sauber, trocken und tragfähig sein. Ggf. mit trend 2000 Hydro Acryl Tiefgrund vorbehandeln. Für Unter-

grundvorbehandlung und Verarbeitung sind die VOB, Teil C, DIN 18363 und die entsprechenden BFS-Merkblätter

zu beachten.

Beschichtungsaufbau: Grundbeschichtung und Schlussbeschichtung unverdünnt.

Verbrauch pro Beschichtung: Ca. 150 – 200 ml/m² auf glattem Untergrund (ggf. durch Probeauftrag ermitteln).

Verarbeitungstemperatur: Mind. + 5 °C für Luft und Untergrund während der Verarbeitung und Trocknung.

Trocknung: Bei ca. + 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach ca. 8-10 Std. oberflächentrocken und überstreichbar. Hohe Luft-

feuchtigkeiten, niedrige Temperaturen und ein geringer Luftaustausch verlängern die Härtungs- und Trocknungs-

zeiten.

Gerhard Bock GmbH & Co. KG Seite 1/2

## **Technische Information**



## Beschichtungstechnische Eigenschaften

Tönbarkeit: Mit Allcolor Vollton- und Abtönfarben. Durch Abtönungen sind Abweichungen bei den technischen Kenndaten,

auch hinsichtlich Konservierungsmitteln möglich.

Farbtongenauigkeit: Objektbedingungen beeinflussen die Farbtongenauigkeit und die Gleichmäßigkeit des Farb-

tons. Folgende Bedingungen in jedem Fall vermeiden:
a. ungleichmäßiges Saugverhalten des Untergrunds
b. unterschiedliche Untergrundfeuchtigkeiten in der Fläche

c. stellenweise stark unterschiedliche Alkalität und/oder Inhaltsstoffe aus dem Untergrund

Reinigung der Werkzeuge: Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

## Allgemeines

Lagerung: Kühl, aber frostfrei.

Haltbarkeit: Mind. 12 Monate ab Abfülldatum (siehe Zusatzpaspel) im verschlossenen Original-Gebinde bei sach- und fachge-

rechter Lagerung.

Verpackung: 30 l

Inhaltsstoffe: Kunstharz-Dispersion, Weißpigment, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive.

**Konservierungsmittelfrei**: \*o.K., d.h. wir verzichten bei der Herstellung des Produkts auf den Zusatz von Konservierungsmitteln.

Sicherheit: Bitte Sicherheitsdatenblatt beachten.

Kennzeichnung: Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Produkt-Code: BSW10

**EU-Grenzwert**: EU-Grenzwert für das Produkt Kat. A/a: 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält maximal 1 g/l VOC.

**Entsorgung:** Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfall oder mit

dem Hausmüll entsorgt werden. Gebinde mit flüssigen Materialresten bei einer Sammelstelle für Altlacke abge-

ben.

Hinweis gem. CLP: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Gefahr Schutzbrille tragen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche

lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 verwenden. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Sicherheitsdatenblatt auf

Anfrage erhältlich.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

trend 2000

Artikel-Nr.: 0023531 Objekt "airless'

 Druckdatum:
 23.06.2023
 Bearbeitungsdatum:
 19.04.2023
 DE

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum:
 26.01.2023
 Seite 1 / 8



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 0023531 Handelsname/Bezeichnung trend 2000 Objekt "airless"

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: bei sachgemäßer Verwendung - keine

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

JONAS Farben GmbH

Dieselstraße 42 - 44

D-42489 Wülfrath

Deutschland

Telefon: +49 2058 789 0

Telefax: +49 2058 789 55

E-Mail: kontakt@jonas-farben.de

Webseite: www.jonas-farben.de

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person): kontakt@jonas-farben.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 2058 789 0

besetzt in der Zeit von 07:30 bis 16:00

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel

nicht einatmen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Beschreibung Dispersionsfarbe emissions- und lösemittelfrei

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. REACH-Nr.

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

trend 2000

Artikel-Nr.: 0023531 Objekt "airless"

 Druckdatum:
 23.06.2023
 Bearbeitungsdatum: 19.04.2023
 DE

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum: 26.01.2023
 Seite 2 / 8

| CAS-Nr.<br>Index-Nr. | Bezeichnung<br>Einstufung: // Bemerkung | Gew-%   |
|----------------------|-----------------------------------------|---------|
|                      |                                         |         |
| 13463-67-7           | Titandioxid                             | 2,5 - 5 |
| 022-006-00-2         | Carc. 2 H351                            |         |

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Finatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.



## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

trend 2000

Artikel-Nr.: 0023531 Objekt "airless"

 Druckdatum:
 23.06.2023
 Bearbeitungsdatum:
 19.04.2023
 DE

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum:
 26.01.2023
 Seite 3 / 8



Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

#### Branchenlösungen

GISCODE BSW10 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungsmittelarm

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Titandioxid

Index-Nr. 022-006-00-2 / EG-Nr. 236-675-5 / CAS-Nr. 13463-67-7

DFG, MAK, Langzeitwert: 0,3 mg/m³ multipliziert mit der Materialdich DFG, MAK, Kurzzeitwert: 2,4 mg/m³ multipliziert mit der Materialdich

Bemerkung: (alveolengängige Fraktion)

## Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Spritznebel bzw. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz tragen. Voll- und Halbmaske mit passendem Filter(Kombinationsfilter Typ A2/P2).

#### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchszeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

trend 2000

Artikel-Nr.: 0023531 Objekt "airless"

 Druckdatum:
 23.06.2023
 Bearbeitungsdatum: 19.04.2023
 DE

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum: 26.01.2023
 Seite 4 / 8

Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Z** JONAS<sup>®</sup>

#### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

#### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig
Aussehen: viskos
Farbe: weiß

Geruch: geruchsarm pH-Wert bei 20 °C: 9,5 - 10,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgrenzen (UEG, OEG)

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte:

Dichte bei 20°C: 1,51 +/- 0,05 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: unbegrenzt mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log

P O/W):

Bemerkung: nicht bestimmt

Zündtemperatur:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität (20°C): 14000 mPa\* s Kinematische Viskosität (40°C): 9271,52 mm²/s

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

trend 2000

Artikel-Nr.: 0023531 Objekt "airless'

 Druckdatum:
 23.06.2023
 Bearbeitungsdatum:
 19.04.2023
 DE

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum:
 26.01.2023
 Seite 5 / 8

sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Titandioxid

Karzinogenität

Enthält weniger als 1 % Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischem Durchmesser = 10 µm.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## **Bemerkung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

## Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

trend 2000

Artikel-Nr.: 0023531 Objekt "airless"

 Druckdatum:
 23.06.2023
 Bearbeitungsdatum: 19.04.2023
 DE

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum: 26.01.2023
 Seite 6 / 8



Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

**Z**JONAS®

## Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

## Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

#### **Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.A 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Meeresschadstoff nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

## Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

## Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 1

#### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/a); VOC-Grenzwert: 30 g/l

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

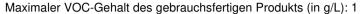
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

trend 2000

Artikel-Nr.: 0023531 Objekt "airless'

 Druckdatum:
 23.06.2023
 Bearbeitungsdatum:
 19.04.2023
 DE

 Version:
 9.0
 Ausgabedatum:
 26.01.2023
 Seite 7 / 8



#### **Nationale Vorschriften**

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2): 1 schwach wassergefährdend

## Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

unterliegt nicht der TA-Luft

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Carc. 2 / H351 Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen

(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert
BGW Biologischer Grenzwert
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EG Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

**Z**JONAS®

trend 2000 Objekt "airless"

0023531 Artikel-Nr.: Bearbeitungsdatum: 19.04.2023 Druckdatum: 23.06.2023 Version:

DE Seite 8 / 8 Ausgabedatum: 26.01.2023

#### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen.Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert